

"Der schmale Weg"

Orientierung für Wahrheitssucher

"Geht hinein durch die enge Pforte!"

Denn weit ist die Pforte und
breit der Weg, der zum Verderben führt,
und viele sind, die auf ihm hineingehen.

Denn eng ist die Pforte und
schmal der Weg, der zum Leben führt,
und wenige sind, die ihn finden."

(Matthäus 7, 13-14)

Das Grundgesetz — nur eine Illusion der Freiheit?

Seit der sogenannten „Aufklärung“ hat bislang jede Weltanschauung, welche die mittelalterlichen Kirchenherrschaften und alle folgenden ersetzen wollte, „Freiheit“ versprochen. So wollten die Weimarer Demokraten von der kaiserlichen Monarchie befreien, Hitler von der Weimarer Demokratie samt allen kommunistischen Einflüssen, Lenin und Stalin vom Kapitalismus und die Bundes-Demokraten schließlich von allem diesem zusammen. Vor dem geschichtlichen Hintergrund vor allem der Nazidiktatur einerseits und der Parteidiktatur andererseits glauben viele Menschen heute, dass die demokratische Herrschaft endlich die wahre Freiheit bringe. Bedenkt man aber, dass auch alle Monarchen, die Nazis und die Kommunisten der festen Überzeugung waren, Freiheit zu bringen, woher weiß man dann, dass nicht auch die heutigen Demokraten grundlegend irren?

Um vorher zu wissen, ob ein Herrschaftssystem Freiheit bringt oder nicht, müsste man als Erstes wissen, was „Freiheit“ überhaupt ist. Aus der Frage, wer festlegt, was Freiheit ist, ergibt sich bereits das entscheidende Kriterium zur Beurteilung von Herrschaftssystemen; denn entweder ist Freiheit eine objektive, vorgegebene, da naturgegebene Sache (schöpfungsbedingt) oder sie wird erst durch ein menschliches Herrschaftssystem geschaffen oder zumindest grundlegend definiert. Im letzteren Fall wäre Freiheit immer nur das, was das jeweilige System so nennt (systemimmanent). Dieselbe Frage kann man bzgl. Gerechtigkeit und Frieden stellen. Sind also Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden Werte, die nur in Abhängigkeit von einem bestimmten Herrschaftssystem überhaupt existieren, so sind sie ihrem Inhalt und Wesen nach nichts an-

deres als das jeweilige System, von dem sie abhängen, bestimmt. Hat nun also allein das demokratische System das Recht festzulegen, was Gerechtigkeit, Freiheit und Friede seien oder existieren diese Werte unabhängig von jedem menschlichen Herrschaftssystem und können somit auch von den Demokraten nur anerkannt oder bekämpft werden?

Damit ist das entscheidende Kriterium zur Beurteilung von Herrschaftssystemen deutlich: Jeder menschliche Herrschaftsanspruch, der Freiheit, Gerechtigkeit oder Frieden nicht als natürliche vorgegebene Werte anerkennt *und faktisch respektiert*, will dieselben „pachten“ und somit letztlich beliebig darüber verfügen. Es ist jedoch genau dieser „Pachtanspruch“, er nenne sich päpstlich, lutherisch, nationalsozialistisch, kommunistisch oder freiheitlich-demokratisch(?), der immer und zwangsläufig, sobald er von Menschen erhoben wird, die Unfreiheit, die Ungerechtigkeit und den Unfrieden systematisch produziert. Denn indem ein menschliches Herrschaftssystem Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden *sich* unterwirft, herrscht in Wahrheit nicht mehr Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden, sondern nur noch ein menschliches System, das sich allenfalls auf diese Werte beruft (wie der Papst auf CHRISTUS).

Will hingegen eine menschliche Herrschaft diesen Werten ehrlich dienen, so muss sie eine Ethik zulassen und offiziell anerkennen, die auch das eigene Herrschaftssystem be- und gegebenenfalls verurteilt. Dies würde jedoch die Anerkennung einer moralischen über dem menschlichen Herrschaftssystem stehenden Instanz mit sich bringen, von welcher die Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden letztlich kommen,

so dass diese Instanz jederzeit maßgebend ist für die Beurteilung der Anerkennung oder Missachtung dieser Werte (vgl. Röm. 13). Aus diesem Grund beruft sich die Präambel des GG auf die „Verantwortung vor Gott“. Das Problem hierbei ist jedoch, dass die Anerkennung einer moralischen über dem Herrschaftssystem stehenden Instanz gegenstandslos wird, wenn diese Instanz („Gott“) faktisch absolut nichts zu sagen hat (nicht konkret respektiert wird). Die Berufung auf „Gott“ dient dann lediglich der heuchlerischen Legitimation der faktischen Verantwortungslosigkeit vor GOTT (= GOTTlosigkeit, vgl. Papsttum). Worin soll die „Verantwortung vor Gott“ bestehen, wenn ein Demokrat bzw. das GG selbst nicht einmal sagen kann, wie dieser „Gott“ überhaupt heißt.

So finden wir also, dass jedes faktisch GOTT-lose Herrschaftssystem die Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden zwangsläufig der Systemimmanenz überliefert, d.h. in die Hände der jeweiligen Machthaber legt, die dann selber GOTT spielen (wollen), indem nun sie nach ihrem Belieben über diese Werte herrschen. Dabei spielt es keine Rolle, wie sich dieses Herrschaftssystem nennt oder legitimiert (ob z.B. diktatorisch oder demokratisch).

Beruft sich also das GG zwar auf die Verantwortung vor „Gott“, stellt sich jedoch dieser Verantwortung nicht konkret, da kein „Gott“ in Deutschland faktisch irgend etwas zu sagen hat, so handelt es sich auch bei dem GG um ein Herrschaftssystem, das die Werte Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden letztlich beliebig definieren und damit schlussendlich auch jede Sklaverei, Ungerechtigkeit und Friedenszerstörung rechtfertigen kann (vgl. z.B. den Frieden eines ungebohrenen Menschen im Mutterleib). Die demokratischen Spielregeln sorgen dann lediglich dafür, dass die Masse mitmacht — was Hitler auf seine Weise auch getan hat.

Die folgenden Überlegungen zur heutigen Bundes-Demokratie betrachten die elementarsten Aussagen des Grundgesetzes, um weitere Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage zu gewinnen, ob das Grundgesetz (GG) nur Freiheit verspricht oder tatsächlich gewährt.

Die grundlegendeste Aussage des GG ist nicht etwa der Art. 1 (Menschenwürde) oder der Art. 20 (dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgehe), wie viele irrtümlich meinen, sondern der Artikel 79 Abs. 3, den die meisten wohlweislich(?) gar nicht ken-

nen, welcher nämlich besagt, dass die Artikel 1 und 20 durch nichts und *niemanden*, auch durch ein 100%-einstimmiges Volk nicht, wesentlich geändert werden dürfen. Das Volk, das sich diesen Artikel 79 in angeblich freier Entscheidung gegeben hat, hat sich somit vorsorglich gleich selbst entmündigt, so dass es diese Entscheidung für die Artikel 1 und 20, die als die Grundpfeiler der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ gelten, *nie mehr* aufheben kann. Die Entscheidung für diese Ordnung steht seitdem — und dem Anspruch nach für alle Menschen, die jemals noch in Deutschland leben werden — über jeglichem Willen des Volkes. Der Verfassungsrechtler Prof. G. Dürig nannte diesen Artikel (79 Abs. 3) deshalb in seiner Einführung zum GG die „Ewigkeitsentscheidung“, durch welche die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Werte „absolut gesetzt“ werden (Dürig, S. XIV-XV, dtv 5003, 32.Aufl.), weshalb das GG „werterfüllt“ ist. Dies bringt natürlich mit sich, dass allen Bürgern die absolut gesetzten Werte in den Art. 1 und 20 nötigenfalls aufgezwungen werden (müssen), was bereits mit dem gewaltsam durchgesetzten Schulzwang (z.B. Bay. EUG, Art. 118) im Kleinkindalter zwecks Erziehung „im Geiste der Demokratie“ (Bay. Verf. Art. 131 Abs. 3) beginnt.

Mit welchem Recht aber können Menschen im Jahre 1949 den Menschen im Jahre 5949 vorschreiben, wie sie zu leben haben?¹ Wie konnten überhaupt die Deutschen, die im Jahre 1949 doch noch überwiegend eine nationalsozialistische Gesinnung hatten, gleichzeitig damit so von einer Demokratie überzeugt sein, die sie noch gar nicht erlebt hatten, zumal doch auch die Menschenrechte erst Ende 1948 offiziell verkündet und auch zuvor in Deutschland nicht gerade propagiert wurden? Und warum hat sich das Volk, das sich diese Verfassung in angeblich freier Entscheidung gegeben hat, gleichzeitig damit das Recht und die Freiheit genommen, sich jemals wieder eine andere Verfassung geben zu dürfen? Hatte das deutsche Volk 1949 noch überwiegend eine nationalsozialistische Gesinnung und wurde ihm bereits mit der Einführung des Grundgesetzes das Recht verweigert, das Grundgesetz jemals abschaffen zu können, so ist es doch in Wahrheit wohl so gewesen, dass dem dt. Volk von einer

¹ Warum erkennt man dann nicht auch an, dass der CHRISTUS bereits im Jahre 30 mit SEINER Universalverfassung der Bergpredigt den Menschen im Jahre 1949 vorgeschrieben hat, wie sie zu leben haben?

über ihm stehenden Instanz ein Gesetz vorgegeben wurde, das es in Ewigkeit nicht ablehnen dürfe, — eine Instanz, welche mit dem Grundgesetz in alle Ewigkeit über die Deutschen zu herrschen beansprucht. Hier haben wir den „Gott“ der Demokraten (siehe Präambel GG), dessen Namen kein Demokrat jemals offen wird nennen können. (Nur eines ist klar: JESUS CHRISTUS heißt dieser Gott nicht!). Die Art. 1 („Menschenrechte“) und 20 („sozialer Bundesstaat“) sind sein „Evangelium“, eine Heilsbotschaft, die laut Art. 1 GG der ganzen Welt Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden bringen soll, welche abzulehnen kein Deutscher jemals das Recht habe, welche ihm sogar gewaltsam aufgezwungen werden dürfe, da er hierdurch nur zu seinem „Glück“ gezwungen werde. Das dt. Volk hat also laut GG bzgl. der Weltanschauung, die in Deutschland herrscht, absolut nichts (jedenfalls nichts mehr) zu bestimmen, sondern schlichtweg diesen „Gott“ der Demokraten (Grundgesetzgeber) anzuerkennen und an sein „Evangelium“ zu glauben, andernfalls es gerichtet wird. Offensichtlich verstanden sich die „Väter des GG“ als Religionsstifter. Die sog. Entwicklungshilfe ist übrigens ihre „Missionsarbeit“.

In Bezug auf diesen absoluten Herrschaftsanspruch ist also das GG genauso unfreiheitlich wie jede andere Religion oder Ideologie auch. Indem der Verfassungsrechtler Dürig die unantastbaren Verfassungsentscheidungen „Staatsfundamentalnomen“ (S. IX) nennt, entpuppen sich auch die Demokraten als *Fundamentalisten*, die mit diesen Normen quasi ihre „heilige Schrift“ mit absolutem Gültigkeitsanspruch für alle künftigen Zeiten haben. Dementsprechend gilt jeder Krieg zur Ausbreitung und Förderung der Demokratie als gerechtfertigt (die Feinde sind alle nicht-demokratischen Herrschaften) und es sei laut „UN-Charta“ ein „heiliger Auftrag“ die Demokratisierung aller Völker, über die man Macht hat, voranzutreiben (26. Juni 1945 (!), Art. 73). Hier (in diesem Art. 73) finden wir übrigens die eigentliche Ursache für die Einführung des GG in Deutschland; dies geschah also nicht, weil es das Deutsche Volk so wollte, sondern weil ihm von den westlichen Siegermächten vorgegeben wurde, was es ein für allemal zu wollen habe.

Der Gesetzgeber des GG hat also absolute Normen gesetzt und sich somit selbst absolut gesetzt, sprich GOTT-Funktion beansprucht. Damit sind logischerweise auch

alle Werte (Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden) im GG in Wahrheit nicht mehr als objektiv vorhanden akzeptiert (gleich dem Leben von einer höheren Instanz gegeben), sondern sie werden ausschließlich durch den Gesetzgeber definiert und sind dadurch auf dessen Vorstellungen begrenzt (obgleich man wie der Papst das Gegenteil beteuern mag). GOTT wurde mit dem GG ersetzt.

Die einzelnen Artikel des GG sind nun einfach zu verstehen: Der Art. 1 Abs. 1 macht geltend, dass es bei alledem ja nur um einen guten Zweck gehe, nämlich ausschließlich um „die Würde des Menschen“. Schon im Abs. 2 wird aber deutlich, dass die „Menschenrechte“, durch welche die „Menschenwürde“ konkretisiert werden soll, „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ gelten, was ja nicht weniger heißt, als dass z.B. eine menschliche Gemeinschaft, deren Grundlage nicht die demokr. Menschenrechte sind (z.B. eine auf dem Evangelium beruhende Gemeinde, Ehe oder Familie), keine Existenzberechtigung mehr hat.² Des weiteren ist damit ausgesagt, dass allein das demokratische System bestimmt, was „Gerechtigkeit“ oder „Friede“ seien. In diesem Artikel kommt also der absolute Herrschaftsanspruch der Demokraten deutlich zum Tragen, der sich totalitär auf jede menschliche Gemeinschaft erstreckt.

Dass ein Herrschaftssystem mit derartigem Anspruch am Ende totalitärer sein wird als alles was man bei seiner Einführung als „unfreiheitlich“ abgelehnt hat, lässt auch der Kommentar des Verfassungsrechtlers Dürig zum Art. 20 („Sozialstaat“) erahnen: „Der Staat des Grundgesetzes ist nicht bloß ein Rechtsbewahrungsstaat („Nachtwächterstaat“) . . . Er gewährt, gestaltet, lenkt und belastet auch im Bereich, der früher der staatsfreien Gesellschaft zugerechnet wurde“. Zu dieser „Lenkung“ und „Belastung“ heißt es weiter: „Das klassische Instrument ist nach wie vor die Steuergesetzgebung, mit deren Hilfe etwa auch . . . übermäßig gewordene private Vermögensmassen jeweils wieder sozialgerecht umverteilt werden können (Sozialstaat als „Steuerstaat“)“, und: „Der Mensch wurde und ist auf den Staat „angewiesen . . .“ (S. XXI-XXII, ebd.).

² Vgl. z.B. das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ (18. Dez. 1979), wonach die biblische Unterscheidung von Mann und Frau z.B. gemäß 1. Kor. 14,34ff oder 1. Tim. 2,8 unter Strafe gestellt werden soll (Teil I, Art. 1-2).

Der „Sozialstaat“ hat also seinen Herrschaftsanspruch im Vergleich zu früheren Systemen wesentlich erweitert, indem er sich Lebensbereiche unterworfen hat, in die früher kein Machthaber dieser Welt jemals hineinregiert hat, wobei er bereits davon ausgeht, dass der Mensch grundsätzlich auf ihn angewiesen sei. Damit wurde die Totalitarität menschlicher Herrschaftssysteme gerade auch durch die Demokratie ausgebaut und untermauert. Dementsprechend kann z.B. der Sozialstaat heutzutage seinen Bürgern jederzeit „rechtmäßig“ wegnehmen, was diese redlich erarbeitet und bereits versteuert haben. Dies gehört sogar zu seinen „Aufgaben“ (es gilt also faktisch in der Demokratie keine Gerechtigkeit außer der, die das System selber definiert!). Rechnet man alle Steuern und Abgaben (incl. der versteckten) zusammen, so findet man, dass der dt. Bürger mittlerweile mehr für das demokr. System arbeiten muss, als er für sich selbst schaffen darf. Dabei wird jedoch nicht etwa der Staat als auf die Bürger angewiesen gesehen, sondern der Bürger, dem der Staat die Lebensgrundlagen für ein selbständiges Leben systematisch entzieht, wird als „auf den Staat angewiesen“ gesehen (= auf den Sozialstaat, der ihn nach seinem Belieben „sozialgerecht“ enteignet). Der Sozialstaat sorgt geradezu systematisch dafür, dass niemand ohne ihn lebensfähig ist, indem er alle Menschen zunehmend von sich abhängig macht, wodurch er sich dann umso mehr als „Vater“ (vgl. Papst) und als „sozial“ erweisen kann. Wenn man aber systembedingt mehr für den Staat arbeiten muss als man für sich selbst arbeiten darf, so handelt es sich objektiv betrachtet um ein Sklavensystem — es heiße wie es wolle. Daran ändert sich auch nichts, wenn alle „Herren“ heißen, faktisch aber Sklaven eines absolut gesetzten Herrschaftssystems sind.

Wahre Freiheit ist, dass man in keiner Form Sklave anderer Menschen ist, geschweige denn irgendeines menschlichen Herrschaftssystems, es heiße wie es wolle. Wie dann das Zusammenleben funktioniert? — Ganz einfach! Jeder muss von sich aus tun was wirklich, d.h. absolut richtig ist und lassen was wirklich falsch ist. Der Maßstab für „richtig“ und „falsch“ ist echte *Nächstenliebe*. Genau dies ist der Anspruch der biblischen Weltanschauung und der HERRSCHAFT GOTTES. In den 10 Geboten (Altes Testament) zeigt GOTT was ab-

solut falsch (gegen die Nächstenliebe) und damit zu lassen ist; in den Geboten des CHRISTUS zeigt ER was absolut richtig und damit zu tun ist, damit alles Böse und jede Ungerechtigkeit — zunächst im eigenen Leben — überwunden wird. Die politische Überwindung alles Bösen einschließlich jeglicher Sklavenshaltung, sie heiße wie sie wolle, ergibt sich dann automatisch in dem Maße wie die Menschen bereit sind, jede Lieblosigkeit gemäß den 10 Geboten zu unterlassen und die Liebe gemäß der Lehre des CHRISTUS zu üben.

Dass es also auch in Deutschland immer noch ein menschliches Herrschaftssystem gibt, das zwangsläufig Sklaverei mit sich bringt, liegt an den Menschen selbst, weil sie sich der HERRSCHAFT des CHRISTUS nicht unterwerfen und SEIN Joch nicht aufnehmen, sprich SEINE Gebote nicht halten wollen. Denn nur wenn der GOTT, der Liebe ist, im Alltag über die Menschen herrscht, ist es möglich, auf die Herrschaft von Menschen über Menschen, und damit auf jede Form von Sklaverei (einschl. der freiheitlich-demokratischen) zu verzichten. Deshalb gab es in Israel anfänglich, nämlich solange es das Gesetz GOTTES auch nur halbwegs beachtete, mehrere Jahrhunderte lang kein menschliches Herrschaftssystem, keine Obrigkeit, keine Regierung, keine Beamten (vgl. im AT Josua und Richter). Erst als das Volk mehrheitlich GOTT und damit auch SEINE Herrschaft verworfen hatte, kam das Königtum in Israel auf (1.Sam. 8).

GOTT wird also auch dich eines Tages fragen, warum du dich nicht SEINER absolut gerechten, da absolut liebevollen und freiheitlichen Herrschaft unterworfen hast, während du bereitwillig der Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit z.B. gemäß dem GG gedient hast (schließlich werden auch im GG die Gebote GOTTES aufgelöst!)

Wenn du noch umdenken kannst und von allem deinem Handeln gegen die Liebesgebote GOTTES umkehren willst, so tue jede Weltanschauung von dir, welche die Gebote GOTTES auflöst und damit im Gegensatz zu wahrhaftiger Nächstenliebe, und damit zwangsläufig gegen wahre Freiheit und wahre Gerechtigkeit und gegen wahren Frieden ist. JESUS CHRISTUS ist der Einzige, der die Menschen wahrhaftig erlösen kann von allen Übeln, da er allein der Welt mit SEINEM Evangelium Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden bringt, auch dir, — wenn du willst schon heute (vgl. Matth. 11,28-29).